Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8269
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Das alles qualitas is ja perpetua concessionis
durch selbe letzten Contract mit Inhaber,
sonder allerdings bestätiget, Ihm
dem vorigen ehe geschrieben ist, Wie
man auch mit allen Theilen nicht
bey gehabt ist was darauf, sondern
allein eine richtigkeit wegen Titulum
concessionis oberhörter maßen Hünr-
selzen, den selben hin ahero durch die
Herrschaft immediate vom Heiligen Reich
und durch die Stadt Windsheim,
des Herr Herrschaft da Stadtherrn
wie Dienstleuten, Streit oder Streit-
und ist des den Windsheimern mit
remittiert, aber wol bey Ihr Fis ex pro-
fesso perpetuo & naturalem erklärt worden,
dermaßen ob Ihr Fiscus eigt bestendig-
keit gegen allen dem Hünfftigen Lab-
gers behielte, sie Verkaufen Ihrem
Herrschaft Leben oder andere Stuck
schuldige Inhaber der Herrschaft
Windsheim.

Weil es nun damahen bezeugende Ehrj:
Hoch: alles Ihm höchsten Thron confir-
miert, Ihrer Hochheit des Fürstenthum
auch sehr belehnung gnädigst geben,
so kann besser nachend scheinen, Ein-
mir Fiscus Fiscale Recht Ihm,
dann das diser Reichs: und Höchster Lehen-
schaft durch Absterben Ihrer Hochgeborn

ab